

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 55.

Freitag den 6. März.

1863.

Chronik der Stadt Halle.

Universität.

Der Staatsanzeiger vom 27. Februar c. bringt folgende Bekanntmachung:

Nachdem zu Michaelis v. Js. an der hiesigen Universität ein Lehrstuhl für Landwirtschaft errichtet und dem Professor Dr. Kühn verliehen ist, wird von Ofern d. Js. ab mit demselben ein landwirtschaftliches Institut unter der Direction des Dr. Kühn verbunden werden, um durch praktische Demonstrationen und Uebungen, so wie durch Benutzung der sonstigen durch die Universität gebotenen Hülfsmittel den jungen angehenden Landwirthen Gelegenheit zu geben, das theoretisch Erlernte zu vervollständigen und zu befestigen.

Halle, den 25. Februar 1863.

Der Königl. Curator hiesiger Universität.
(gez.) v. Beurmann.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem Seitens der hiesigen Königlichen Kreis-Ersatz-Commission zur Abhaltung des diesjährigen Landwehr-Classifications-Geschäfts Termin auf den

4. F. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, fordern wir **diesjenigen Reservisten und Landwehrmänner, welche ihre Zurückstellung hinter die 7. Klasse des 1. Aufgebots beantragen zu müssen glauben**, hierdurch auf, ihre bezüglichen Reklamationen, zu welchen die vorgeschriebenen

Formulare in unserem Militairbureau (Schloßberg Nr. 3) in Empfang zu nehmen sind, spätestens bis zum 20. d. Mts. an uns einzureichen.

Reserve- und Landwehrmannschaften, welche während ihrer Dienstzeit in der Linie auf Reklamation entlassen, nicht minder Diejenigen, welche bereits beim vorjährigen Classifications-Geschäft durch Zurückstellung hinter die 7. Klasse berücksichtigt wurden, haben nur dann auf fernere Berücksichtigung zu rechnen, wenn sie innerhalb dieser Frist ihre bezüglichen Anträge bei uns erneuern.

Später eingehende Gesuche müssen unnachlässiglich zurückgewiesen werden.

Eine Berücksichtigung durch Zurückstellung hinter die 7. Klasse ist nur zulässig:

- 1) wenn ein Mann als einziger Ernährer arbeitsunfähiger Eltern, mit welchen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die gesetzlich im Fall der Einberufung den Angehörigen zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei seiner Entfernung nicht zu beseitigen ist;
- 2) wenn ein Wehrmann, der das 30. Lebensjahr erreicht hat oder einem der beiden ältesten Jahrgänge des 1. Aufgebots angehört, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Genuße der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch seine Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende Preis geben würde;
- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landes-Cultur und der



National-Deconomie für durchaus nothwendig erachtet wird.
Halle, den 2. März 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 1 der Polizei-Verordnung vom 20. April 1859 (Tageblatt de 1859, Stück 124) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers die Regulirung der Bürgersteige des untern Theils der großen Steinstraße bis an die Promenade, beziehungsweise das Königliche Postgrundstück, und der großen Ulrichsstraße, so weit es noch nicht im Einzelnen geschehen, durch Legung von Granit-Trottoirplatten bewirkt werden muß.

Die betreffenden Hausbesitzer in diesen Straßen haben sich wegen Regelung der Ausführung resp. wegen Beschaffung des Platten-Materials mit der Trottoir-Commission (Vorsitzender: Herr Stadtrath **Beck**) zeitig in Verbindung zu setzen.

Sollten einzelne Besitzer die Herstellung ihres Trottoirs nicht bis spätestens zum 1. October er. bewirken, so muß letztere auf polizeilichem Wege durch die Trottoir-Commission erfolgen und die Einziehung der Kosten demnächst im administrativen Zwangsverfahren geschehen.

Halle, den 4. März 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Konkurs-Öröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung,

den 28. Februar 1863, Vorm. 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des zu Hscherben verstorbenen Maurergefellen **Wilhelm Baarmann** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Ludwig Deichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

14. März d. Js. Vormitt. 12 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Freund im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 24, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben

zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **11. April d. Js.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **11. April d. Js.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

23. April d. Js. Vormittags 12 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Freund im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 24, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fritsch, Wille, Riemer, Gödecke, Schede, Fiebigger, v. Bieren, Seeligmüller, Glöckner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ueber den Nachlaß des am 28. November 1862 zu Halle verstorbenen Kaufmanns und Delikateshändlers **Julius Ehrenfried Riffert** ist das erbchaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **1. Mai d. Js.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist

anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den **15. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungs-Saale, Zimmer Nr. 19 und 20 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Halle a/S., den 20. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Die der Kirche zu Unser Lieben Frauen gehörige sogenannte Mailen-Breite soll vom 1. October d. Js. ab anderweit in Parzellen öffentlich verpachtet werden.

Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf **Freitag den 13. März d. J., Nachmittag 6 Uhr** in der Restauration zur Maille anberaumt und lade Bietungslustige dazu ein.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Halle, den 18. Februar 1863.

Der Justizrath **Fritsch.**

Für Bauunternehmer!

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Kenntniß, daß wir den fisciatischen großen Galgenberger, früher von dem Kaufmann Herrn König in Pacht gebabten Steinbruch pächtllich übernommen und Lieferungen von **poussirten Pflastersteinen**, festen lagerhaften **Bausteinen, Platten** zur Verblendung von Plintemauerwerk, sowie auch Bestellungen von **Fenstergewänden** und **Sohlbänken** anzunehmen und zu liefern in den Stand gesetzt sind. Da wir uns zur Pflicht gemacht, einem geehrten Publikum mit prompter und reeller Bedienung aufzuwarten, so sehen recht vielen Aufträgen und Bestellungen entgegen

J. G. Heine, Schützengasse Nr. 16,
Fiedler, alter Markt Nr. 19.

Unternehmer.

Heute empfing:

Grüne Heringe zum Braten,
a Stück 9 S. und 1 Sgr. **C. Müller.**

Ein Haus mit Garten und Hof ist mit wenig Anzahlung sogleich zu verkaufen Unterplan Nr. 6.

Ein Flügel zu 12 R. zu verkaufen Lucke 4a.

Ein Haus, in der Leipziger Straße belegen, zu jedem Geschäft passend, in gutem Stande, hat zu verkaufen **Zeuner**, Löpferplan Nr. 2.

Ein Haus vor dem Leipziger Thor, ganz neu, mit Garten, schön eingerichtet, ist zu verkaufen durch **Zeuner.**

Ein Koffer zu verkaufen kl. Sandberg Nr. 18.

Gebrauchte Geräthschaften verkauft

Rathhausgasse Nr. 2, 1 Treppe, Vormittags.

Unterricht in weiblichen Arbeiten für Kinder wird ertheilt große Brauhausgasse Nr. 27.

Ein ordentlicher, zuverlässiger Knecht kann sich melden Geiststraße Nr. 43.

Ein gewandter Tischler, verheirathet oder unverheirathet, kann dauernde Beschäftigung finden bei **A. Glück**, Leipzigerstraße Nr. 95.

Ein Lehrbursche kann zu Ostern bei mir in Lehre treten.

W. Fritsche, Glasermstr., Leipzigerstraße 27.

Einem Lehrling sucht

Albert Hentschel, Brunnenplatz Nr. 11.

Eine geübte Stickerin in Tapissiererei-Stickerei wird auf mehrere Tage zur Hülfe gesucht. Das Nähere Leipzigerstraße Nr. 5, 1 Treppe hoch.

6 Frauen, die das Graben verstehen, finden Beschäftigung in der „goldenen Egge.“

Ein junges, gebildetes Mädchen von auswärts sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung als Erzieherin, Gesellschafterin oder als Stütze der Hausfrau. Persönliche Vorstellung kann sogleich erfolgen und wird nähere Auskunft Königsstraße Nr. 4, 1 Treppe, bereitwilligst ertheilt werden.

Ein ordentliches, junges, gebildetes Mädchen, welches etwas nähen kann, sucht zum 1. April einen anständ. Dienst. Zu erfr. alte Promenade 2b, part.

Ein junges, anständiges Mädchen, welches das Schneidern gründlich erlernt hat, sucht in und außer dem Hause Beschäftigung. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein anständiges Mädchen wird für den Nachmittag zur Aufwartung und Wartung eines Kindes gesucht. Das Nähere gr. Ulrichsstraße 54, 2 Tr.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen für Hausarbeit findet sogleich Dienst gr. Steinstraße Nr. 7.

Ein anständiges, reinliches Mädchen wird zum 1. April für mehrere Stunden des Tages zur Aufwartung gesucht. Näheres hierüber sagt die Expedition dieses Blattes.



Weisse brochirte Gardinen
 in reichhaltigster Auswahl, das Fenster 1, 1½, 2, 2½, und 3 *Rh.*, empfiehlt
3. Robert Cohn, große Ulrichsstraße Nr. 3.

Eine große Auswahl fertiger und angefangener Stickerien, als Teppiche, Kissen, Fußbänke, Schuhe, sollen und müssen wegen Geschäftsverlegung geräumt und 75% unter dem Einkaufspreis verkauft werden
4. 4. 4. Schülershof Nr. 4. 4. 4, eine Treppe.

**Wolff'sche Elementar-Klavierschule für Kinder,
 Mannische Straße Nr. 3.**

Der neue Cursus beginnt am 1. April. Monatl. Honorar bei wöchentlich 3 St. Unterricht für 1 Kind 1 *Rh.*, für 2 Kinder einer Familie 1 *Rh.* 20 *Sgr.* postn., monatlich oder vierteljährlich zahlbar. Geehrte Eltern, welche hierauf reflectiren, wollen bis 15. d. Mts. die betreffenden Anmeldungen mir gefälligst zugehen lassen.
Gustav Wolff.

Mauersteine,

Dachsteine, Klinker, Bauhölzer, Dachsplitt, Schaalbretter, Stollen, Dachlatten, Waldrahmen, Staaken, Lannenbretter, Kieferne Bretter und Bohlen, eichene Bretter und Bohlen, Kieferne Kanthölzer, Spalierlatten, Waldblatten und Baumpfähle empfiehlt

Gustav Mesmer.

Ein Mädchen, das lesen, schreiben und waschen kann, wird zum 1. April gesucht

Berggasse Nr. 2, 2 Tr.

1 ehel. Mädchen zur Aufwart. ges. gr. Märkerstr. 2.

Eine Mitbewohnerin wird gesucht Rathhausgasse 1.

Pachtgesuch.

Ein geräumiger Laden im Innern der Stadt wird bald zu pachten gesucht. Gefällige Offerten unter P. P. bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Königsstraße Nr. 5 ist die Bel.-Etage, 6 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Eine sehr noble, neu eingerichtete Wohnung von 3 tapezierten Stuben, Kochstube, Kammer, verschl. Entrée, Keller, Waschhaus, Trockenboden, Gartenantheil etc. ist den 1. April oder später zu beziehen. Das Nähere Magdeburger Chaussee 4, 2 Tr. rechts. 1 anst. Logis v. St. u. K. Näheres in d. Exp. d. Bl.

Zwei freundliche Wohnungen, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, auf dem Steinwege, vom 1. April ab zu vermieten. Zu erfragen b. **J. Sendewitz**, neue Promenade 4.

Eine goldene Broche verloren gegangen. Bitte sie gegen Belohnung abzugeben gr. Märkerstraße 10.

Acker zu verpachten durch den Maurer

W. Knöchel, Weingärten Nr. 18.

Eine möblirte Stube ist sogleich zu vermieten. Auch sind 6 Stück Polsterstühle und 1 zweischläfrige Bettstelle, schon gebraucht, zu verkaufen

Dachritzgasse Nr. 13, 1 Tr.

Einen Pelztragen gefunden gr. Ulrichsstraße 48.

Gefunden

der Hohenzollersche Orden und die 9jährige Dienstauszeichnung en miniat. Abzubolen

kl. Brauhausgasse Nr. 17, parterre.

Bei unserer Abreise von Halle nach Waldenburg allen geehrten Herrschaften ein herzliches Lebewohl.

Die Familie **Spazier.**

Die Beleidigung gegen Fräulein **Marie Wagner** nehme ich hiermit zurück. **Schmidt.**

Der Frau **Fuchs** zu ihrem heutigen Wiegenfeste ein neunmal donnerndes Lebehoch, daß die Liliengasse wackelt und die Insel zittert.

5 Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher mir den schändlichen Verleumdung meiner Tochter so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Maurer **Wagner.**

Hiermit fordere ich alle Diejenigen auf, die an den verstorbenen Tapezierer und Möbelhändler **M. Küpp** etwas verschulden, binnen hier und vier Wochen an mich oder Wittwe **Küpp** zu berichtigen, andernfalls ich dieselben im Wege des Rechts einziehen muß.

Halle, den 4. März 1863.

Ferd. Hille, als Vormund.

Mr. **Geißler** predigt regelmäßig **Sonntags** Vorm. 9½ Uhr, Nachm. 4 Uhr und **Donnerstags** Abends 8 Uhr kl. Ulrichsstraße Nr. 10.